



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Mit dem Anmeldeformular meldet sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtend zu der Weiterbildungsmaßnahme „*Promotor für Nachhaltigkeit und Innovation*“ an. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung. Die Teilnehmerzahl eines Durchgangs ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Eine verbindliche Zusage durch die QFC BeCon GmbH (Veranstalter) erfolgt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss für den Durchgang.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühr. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung wird mit Übermittlung der verbindlichen Zusage zur Teilnahme, spätestens jedoch 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn, auf das Konto der QFC BeCon GmbH fällig.

Gegebenenfalls anfallende Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden separat in Rechnung gestellt. Reisekosten sind selbst zu tragen.

3. Rücktritt

Teilnehmerinnen/Teilnehmer können ihre Anmeldung durch schriftliche Mitteilung an QFC BeCon GmbH, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover stornieren. Bei Rücktritt der Teilnahme bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn werden keine Stornierungsgebühren berechnet. Bereits bezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet.

Bei Rücktritt, der später als vier Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt, wird eine Ausfallgebühr von 20% des Teilnehmerentgelts erhoben. Bei einer späteren Stornierung, ab zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs, sind 50 % der Gesamtkosten fällig. Ein Rücktritt am oder nach Beginn der Weiterbildung verpflichtet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Zahlung der Gesamtkosten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der QFC BeCon GmbH. Eine geeignete Ersatzteilnehmerin/ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.

4. Absage oder Änderungen der Weiterbildung

Muss die Weiterbildungsmaßnahme von Seiten der QFC BeCon GmbH wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, aus organisatorischen oder krankheitsbedingten Gründen, kurzfristig abgesagt werden, wird das bereits bezahlte Teilnehmerentgelt zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin / des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche (auch Stornogebühren für die Reise) bestehen nicht.

Der Veranstalter behält sich notwendige inhaltliche und methodische Anpassungen bzw. Abweichungen der Seminare vor, soweit diese den Gesamtcharakter der Weiterbildung nicht wesentlich verändern. Terminänderungen und Dozentenwechsel sind in Ausnahmefällen möglich. Dies berechtigt die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnehmerentgelts.



5. Datenschutz

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erteilt mit ihrer/seiner Anmeldung dem Veranstalter die Erlaubnis, ihre/seine personenbezogenen Daten zu speichern und für die Durchführung der Weiterbildung zu nutzen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung des Veranstalters und gelten nur für den jeweiligen geschäftlichen Einzelfall. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Teilnehmerin / des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

7. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Stendal.